



Bücherei Bernried

Im Gemeindezentrum

Dorfstraße 26

82347 Bernried a. S.

Tel.: 08158 9044737

buecherei@bernried.de

## Nutzungs- und Gebührenordnung

### **Die Bücherei Bernried ist eine gemeindliche Einrichtung**

Angemeldete LeserInnen sind im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen und die Einrichtung der Gemeindebücherei zu nutzen.

#### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt persönlich mit Vorlage eines gültigen Personalausweises. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 15 Jahren müssen von den Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

#### **2. Bücherei-Ausweis**

Ein Büchereiausweis wird auf Ihren Namen ausgestellt. Nur damit ist eine Ausleihe möglich. Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Er muss zurückgegeben werden, wenn die Voraussetzungen für eine Nutzung nicht mehr gegeben sind. Bei Verlust wird eine Gebühr von 5,00 € für die Neuausstellung erhoben.

#### **3. Ausleihfristen, Anzahl und Verlängerung**

Bücher und Hörbücher 4 Wochen. DVDs und Zeitschriften 1 Woche.

DVDs werden an Kinder unter 10 Jahren nur in Begleitung Erziehungsberechtigter ausgeliehen. Die Anzahl der ausleihbaren Medien ist inklusive Hörbücher und DVDs auf 10 beschränkt. Eine Verlängerung ist zweimal möglich, sofern keine Reservierung vorliegt.

#### **4. Reservierung**

Mit Ausnahme von DVDs können Medien reserviert werden. Die Rücklage erfolgt für höchstens eine Woche ab Benachrichtigung.

#### **5. Jahresgebühren**

Erwachsene	15,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €
Familien / Personen die in einem Haushalt leben	20,00 €

## **6. Gäste / Inhaber von Ehrenamtskarten**

Gäste mit Gästekarte können gegen Hinterlegung von Pfand kostenlos Medien ausleihen. Bei Vorlage der Bayerischen Ehrenamtskarte ist die Nutzung gebührenfrei.

## **7. Säumnis- und Mahngebühren**

Pro Medium und angefangene Woche wird für das Überschreiten der Ausleihfrist eine Säumnisgebühr erhoben:

Bücher, Zeitschriften und Hörbücher je 0,50 €, für DVDs je 1,00 €.

Die Gebühren fallen auch an, wenn keine schriftliche Mahnung erfolgt ist. Eine Mahnung erhält der Nutzer nach Fristüberschreitung von mehr als 14 Tagen. Für schriftliche Mahnungen werden Gebühren erhoben.

## **8. Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten sind dieser Ordnung beigelegt und durch Aushang bekanntgemacht. Über Änderungen informieren der Newsletter und die Webseite [www.bernried.de](http://www.bernried.de)

## **9. Sorgfaltspflicht, Haftung und Schadensersatz**

Die Behandlung und Nutzung der Medien unterliegt der Sorgfaltspflicht. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Der Leser haftet für alle auf seinen Ausweis entliehenen Medien. Diese sind bei der Ausleihe auf ihren Zustand zu kontrollieren. Beschädigungen oder Verluste sind unverzüglich anzuzeigen. Der Leser zahlt den Preis der Wiederbeschaffung. Bei älteren Exemplaren wird ein angemessener Preis erhoben. Reparaturen dürfen nicht selbst vorgenommen werden.

## **10. Verhalten in der Bücherei**

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden. Rauchen, Essen und Trinken sowie das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt. Ein längerer Aufenthalt in der Bücherei ist nicht gestattet. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

## **11. Ausschluss von der Benutzung und Datenschutz**

Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, können von der Büchereinutzung ausgeschlossen werden. Sämtliche erhobene Daten dienen ausschließlich der büchereibezogenen Datenverarbeitung.

## **12. Inkrafttreten**

Diese Nutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Dr. Georg Malterer  
1. Bürgermeister